

Dezernent

Mitgliedstädte

Bearbeiter
Norbert Brugger

E norbert.brugger@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-13
F 0711 22921-42

Az 200.00 - R 27004/2016 • Br

09.03.2016

Flüchtlinge in Schulen und Ausbildung Bildungsangebote

Mehrere Rundschreiben, zuletzt R 26933/2016 vom 24.02.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ministerialdirektor Manfred Stehle vom Kultusministerium informiert aktuell über den Sachstand bei Bildungsangeboten für Flüchtlinge im Kindes- und Jugendalter. Seine Ausführungen liegen zu Ihrer Kenntnis und ggf. Verwendung bei.

Die Beschulung von Flüchtlingen wird auch Gegenstand der nächsten Sitzung unseres Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 15.04.2016 in Konstanz und der nächsten Tagung unserer AG Schulverwaltungsämter am 20.06.2016 in Öhringen sein. Ministeriumsvertreter werden bei beiden Veranstaltungen mitwirken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Brugger

Anlage



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die Teilnehmer der Tagung
„Flüchtlinge im baden-württembergischen
Schul- und Ausbildungssystem“
am 11.1.2016 in Stuttgart-Hohenheim

Stuttgart 1.3.2016

Aktenzeichen K

(Bitte bei Antwort angeben)

 **Bildungsangebote für Flüchtlingskinder und -jugendliche**

Sehr geehrte Damen und Herren,

während und nach unserer Tagung zum Thema „Flüchtlinge im baden-württembergischen Schul- und Ausbildungssystem“ am 11.1.2016 in Hohenheim haben Sie uns zahlreiche Rückmeldungen, Anregungen und Hinweise zu der Frage zukommen lassen, wie wir die Integration der zu uns kommenden Menschen noch besser unterstützen können. Für Ihre Unterstützung und Ihr persönliches Engagement möchte ich Ihnen zunächst sehr danken.

Mit diesem Brief möchte ich Ihnen zum einen eine Rückmeldung zu Ihren Hinweisen und Anregungen geben, zum anderen will ich Ihnen von den Entwicklungen der letzten Wochen berichten. Darüber hinaus haben wir einige spezielle Aspekte, die von Ihnen angesprochen wurden, bereits individuell beantwortet.

Ende Februar waren an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg über 1.800 Vorbereitungsklassen eingerichtet, davon rund 1.100 an Grundschulen. In diesen Klassen lernen mehr als 27.000 Schülerinnen und Schüler. Im beruflichen Bereich werden derzeit knapp 500 VABO-Klassen mit über 8.000 Schülerinnen und Schülern gezählt. Eine Vorbereitungsklasse besteht durchschnittlich aus 15 Schülerinnen und Schülern, in VABO-Klassen liegt der Durchschnitt bei 16,5. Aus unserer Sicht lassen diese Klassengrößen ein effizientes pädagogisches Arbeiten zu. Gleichwohl beobachten wir, ob Veränderungen am Klas-

senteiler sinnvoll und möglich sind; im Moment sind hier jedoch keine Veränderungen geplant.

Die Landesregierung hat zusätzlich zu den bisherigen Stellen weitere 1.162 Stellen geschaffen, um die Zahl der Vorbereitungs- und VABO-Klassen gegebenenfalls weiter erhöhen zu können. Hinzu kommen weitere 50 Deputate zur Entlastung der Schulleitungen, damit diese ihre wichtigen Aufgaben bei der Koordination gut erfüllen können. Im allgemein bildenden Bereich gelingt es, allen Kindern und Jugendlichen, die in den Gemeinden Aufnahme finden, unmittelbar einen Platz in Vorbereitungsklassen anzubieten – dies ggfs. auch, wenn die Schulbesuchspflicht noch nicht greift. Im Bereich der beruflichen Schulen sind derzeit große Anstrengungen erforderlich, allen interessierten jungen Flüchtlingen ein Angebot machen zu können. Dies hängt auch mit der steigenden Zahl von nicht mehr berufsschulpflichtigen jungen Menschen zusammen, die ihre Bildungsbiografie in unseren Schulen fortsetzen wollen. Wir hoffen, dass hier der Bund mit seinen Behörden finanziell und durch Angebote zukünftig stärker tätig wird.

Gefragt wurde, ob nicht auch im Registrierungszentrum und in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen verstärkt Bildungsangebote in Verantwortung des Landes gemacht werden sollten. Hierzu sind wir im Gespräch mit den anderen beteiligten Institutionen. Ziel soll sein, ein niederschwelliges tagesstrukturierendes Angebot zu entwickeln und dabei auch die große Zahl von Ehrenamtlichen einzubinden.

Ein Wunsch auch aus Ihrem Kreis war, dass die Schulen und die Schulverwaltung frühzeitiger und besser informiert werden, welche Kinder und Jugendliche mit welchen Vorkenntnissen an die jeweilige Schule kommen. Deshalb erfassen wir jetzt im Registrierungszentrum Heidelberg im Rahmen der Bildungsbiografischen Ersterfassung (BBE), wie die Bildungsbiografie der jungen Flüchtlinge bislang verlaufen ist, wie lange welche Schularten im Herkunftsland besucht wurden, welche Sprache die Kinder sprechen und ob ein spezifischer Unterstützungsbedarf vorhanden ist. Hierfür setzen wir auch Fragebogen in unterschiedlichen Sprachen ein. Die Daten werden von pädagogischen Fachkräften – bis zu neun werden hierfür in Heidelberg eingesetzt – in eine Datenbank eingegeben. Die Informationen stehen anschließend den (geschäftsführenden) Schulleitern und den verteilenden Schulverwaltungen zur Verfügung. Bislang machen wir die Erfahrung, dass das Inte-

resse und die Bereitschaft der Familien, an der Bildungsbiografischen Ersterfassung teilzunehmen, sehr groß ist. Bis Anfang März waren bereits Daten von über 2.000 jungen Flüchtlingen erfasst.

Während unserer Tagung in Hohenheim ist sehr deutlich geworden, dass die Bildungsbiografische Ersterfassung das eine, die anschließende passgenaue Förderung der Kinder und Jugendlichen in den Schulen das andere ist. Um Lehrerinnen und Lehrer bei dieser Herausforderung noch besser zu unterstützen, hat das Kultusministerium die Entwicklung einer so genannten Potenzialanalyse für Flüchtlinge in Auftrag gegeben. Ziel ist es, durch verschiedene Testbausteine die individuelle Förderung der jungen Menschen noch passgenauer abstimmen und ihren weiteren Bildungsweg besser planen zu können. In den einzelnen Modulen sollen verschiedene Kompetenzen, Fähigkeiten oder auch Interessen der Schülerinnen und Schüler ermittelt werden, die für ihren weiteren Bildungsweg von Bedeutung sind. Die Erprobung der ersten Testbausteine hat bereits Mitte Februar in 20 Vorbereitungsklassen im Land begonnen.

Einige Rückmeldungen von Ihnen betrafen die Frage, ob und wie die im Heimatland der Flüchtlingen ausgestellten Zeugnisse berücksichtigt werden können und was zu tun ist, wenn Abschlusszeugnisse verloren gegangen sind. Es besteht die Möglichkeit, bei der landesweit zuständigen Zeugnisanerkennungsstelle beim Regierungspräsidium Stuttgart eine Anerkennung der im Herkunftsland erworbenen bisherigen schulische Qualifikationen zu beantragen. Sie erreichen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über anerkennungsstelle@rps.bwl.de.

Bei den VABO-Angeboten werden derzeit, wie aus Ihrer Mitte angeregt, Flexibilisierungen vorgenommen. Ziel dieses weiteren Angebots soll sein, die Jugendlichen je nach bereits erworbenen Sprachkenntnissen auch stundenweise in Regelklassen zu integrieren, eine begleitende Sprachförderung in den Anschlussklassen zu ermöglichen und ggfs. auch Angebote für Schülermentoren oder Ehrenamtliche mit einzuplanen. Die Schulen haben die Möglichkeit, zusätzlich zum Pflichtunterricht gruppenbezogene Förderkurse zur Sprachförderung in Deutsch oder einer beruflichen Fachsprache in der Berufsschule und in beruflichen Vollzeitschulen anzubieten und somit den Wechsel aus VABO in reguläre Klassen begleitend zu unterstützen.

Angeregt wurde, dass freie VABO-Plätze auf einer Webseite veröffentlicht werden. Diese Frage haben wir geprüft. Leider verspricht eine solche Lösung keine verbesserte Steuerung. Da es für VABO-Klassen Schulbezirke gibt und eine Verteilung über die Stadt- und Landkreisgrenzen hinaus rechtlich nicht möglich ist, wäre eine solche Webseite nicht zielführend.

Eine Herausforderung stellt nach wie vor dar, Pädagoginnen und Pädagogen für die Arbeit in Vorbereitungs- und VABO-Klassen zu finden. Im Nachgang unserer Tagung wurde die Situation der befristet eingestellten Pädagoginnen und Pädagogen, vor allem die der sogenannten Nichterfüller, problematisiert. Das Kultusministerium hat nochmals intensiv die Möglichkeiten geprüft, dieser Personengruppe eine wenigstens mittelfristige Beschäftigungsperspektive eröffnen zu können. Leider setzen hier die gesetzlichen Vorgaben einen engen Rahmen. Die vorhandenen Spielräume will die Landesregierung aber nutzen und prüft deshalb, inwiefern diesen Personen in begrenzter Zahl ein Angebot zur Nachqualifizierung mit einer dauerhaften Übernahme in den Schuldienst angeboten werden kann. Ich hoffe, Ihnen hierzu schon bald Näheres berichten zu können, ebenso zur Frage, ob und ggfs. wie Absolventen der Studiengänge „Deutsch als Zweitsprache“ (u.a. an der PH Freiburg und den Universitäten Tübingen und Heidelberg) dauerhaft in den Schuldienst übernommen werden können. Leider zeichnet sich noch keine Möglichkeit ab, befristet Beschäftigte grundsätzlich auch über die Sommerferien zu vergüten.

Durch die Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes vom 17. Februar 2016 ist es nun möglich, dass pensionierte Lehrerinnen und Lehrer über die bisher gegebenen Hinzuverdienstgrenzen hinaus tätig werden können, wenn vor Beginn der Verwendung schriftlich festgestellt worden ist, dass dies auf Betreiben des Arbeitgebers aus dringenden öffentlichen Belangen oder dringenden dienstlichen Interessen erfolgt. Ob diese Bedingung erfüllt ist, entscheidet das zuständige Regierungspräsidium. Ein dringendes öffentliches Interesse liegt dann vor, wenn durch die Beschäftigung des Pensionärs der zusätzlich entstandene Bedarf in Vorbereitungsklassen direkt oder indirekt gedeckt werden kann. Durch diese Gesetzesänderung ist es für Pensionäre attraktiver geworden, in Vorbereitungs- oder VABO-Klassen tätig zu sein. Dennoch zeichnet sich ab, dass weitere Anstrengungen erforderlich sein werden, um genügend Lehrerinnen und Lehrer zu finden. Aus

diesem Grund habe ich vor kurzem die Schulleiterinnen und Schulleiter in einem Brief aufgefordert, auf teilzeitbeschäftigte oder beurlaubte Lehrkräfte zuzugehen, um für Ausweitung ihrer Lehrtätigkeit zu werben. Ferner sollen Lehrerinnen und Lehrer, die demnächst in Ruhestand gehen wollen, gebeten werden, den Eintritt in den Ruhestand nach Möglichkeit zu verschieben. Über weitere Möglichkeiten, Personal zu gewinnen, denken wir nach. Dabei nehmen wir unter anderem Absolventen der ersten Phase der Lehrerbildung und Referendare bzw. Anwärter in den Blick.

Sollten Sie persönlich – auch wenn Sie die Laufbahnvoraussetzungen nicht erfüllen – an einer Tätigkeit in Vorbereitungs- oder VABO-Klassen interessiert sein, bitte ich Sie, auf die zuständigen Referenten Ihres Regierungspräsidiums zuzugehen. Einige Interessierte haben uns geschrieben, dass trotz ihres Angebots kein Vertrag zustande gekommen sei. Dies ist in den meisten Fällen dadurch begründet, dass es an dem konkreten Ort, an dem diese tätig werden wollen bzw. können, derzeit kein entsprechender Bedarf besteht.

Über 50 Prozent der Flüchtlinge sind zwischen 18 und 34 Jahre alt. Für diese Altersgruppe gibt es derzeit noch vergleichsweise wenige Bildungsangebote. Aus diesem Grund nehmen wir die Erwachsenenbildung besonders in den Blick:

Das Kultusministerium investiert rund 300.000 Euro zusätzlich für Pilotprojekte der Flüchtlingshilfe im Bereich der Erwachsenenbildung. Dabei werden sieben Projekte zu maximal jeweils 50.000 Euro bezuschusst, um neue Erkenntnisse für bessere Bildungsangebote zur Integration erwachsener Flüchtlinge gewinnen zu können. Berufsqualifizierende Angebote sind in dem Maßnahmenpaket genauso enthalten wie Sprachförderung, digitales Lernen für Flüchtlinge und Ehrenamtliche, Orientierungs- und Brückenkurse hin zu Vorbereitungsmaßnahmen von Schulabschlüssen, die sozialpädagogische Begleitung von Flüchtlingsfrauen und Familien sowie neue Lernstationen in Bibliotheken.

In Ellwangen soll demnächst ein Berufsqualifizierungsjahr für junge erwachsene Flüchtlinge (BQF) mit geringen Schreib- und Sprachkenntnissen als bundesweit einzigartiges Pilotprojekt starten. Zielgruppe sind junge, erwachsene Flüchtlinge ohne oder mit geringer Schulbildung im Herkunftsland (Analphabeten oder funktionale Analphabeten) mit Bleibeperspektive insbesondere aus Gemeinschaftsunterkünften im Alter von 21 bis 25 Jahren,

in Ausnahmefällen bis 30 Jahren. Ziel der Maßnahme ist die Vermittlung der Teilnehmer in Ausbildung oder Arbeitsmarkt bzw. in Maßnahmen des zweiten Bildungsweges zur Erlangung eines Schulabschlusses oder in Maßnahmen der Arbeitsverwaltung. Um den Erfolg sichern zu können, sollte die Maßnahme von einem Projektbeirat begleitet werden, in dem u. a. auch die Bundesagentur für Arbeit vertreten sein sollte.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf die Angebote des Senior-Expert-Service hinweisen. Über diesen Dienst können berufliche Schulen Ehrenamtliche zur Unterstützung der VABO-Klassen abfordern. Durch einen Sponsor, die LBBW, ist es möglich, dass 100 Ehrenamtlichen ihre Unkosten erstattet werden und sie eine geringe pauschale Vergütung erhalten. Auch gibt es im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms die Möglichkeit, Ehrenamtliche für Bildungs- und Betreuungsangebote an Schulen einzusetzen. Die Schulpsychologischen Beratungsstellen bieten landesweit für Lehrkräfte aller Schularten die Fortbildung „Flüchtlinge in der Schule – Umgang mit belasteten Kindern und Jugendlichen“ sowie themenspezifische Supervisionsgruppen und Einzelberatungen an. Die Fortbildung wird während des Schuljahres 2015/2016 in jedem Schulamtsbezirk mindestens zweimal angeboten.

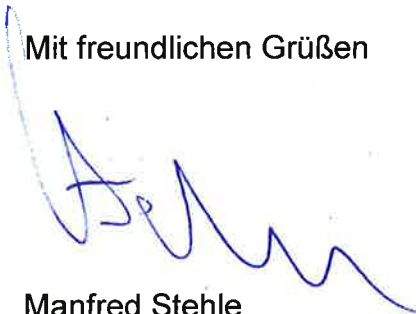
Thematisiert wurde die Frage, wie die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in die Arbeit mit jungen Flüchtlingen einbezogen werden können. Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien stehen die Angebote der Sonderpädagogik in allgemeinen Schulen und in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) zur Verfügung. Die Einrichtung von Vorbereitungsklassen klassischer Prägung in SBBZ sehen wir als nicht zielführend an, weil die jungen Menschen nach kurzer Zeit in die regulären Klassen einer Schule eingegliedert werden sollen, was in einem SBBZ an die Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot gebunden ist. Dies würde zu einem erneuten Schulwechsel führen, was vermieden werden sollte.

Einige Rückmeldungen betreffen die Frage, ob und wie die Wertevermittlung im Hinblick auf junge Flüchtlinge verbessert werden kann. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, den islamischen Religionsunterricht zügig weiter auszubauen und aus der Projektphase in ein reguläres Angebot zu überführen, wobei hier noch schwierige Fragen der Trägerschaft zu klären sind. Auch muss gesehen werden, dass die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer mit

einer Befähigung für islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung begrenzt ist. In nächster Zeit wird zu diskutieren sein, ob der islamische Religionsunterricht auch im beruflichen Schulwesen realisiert werden kann. Der Einführung eines Faches „Vergleichende Religionswissenschaft“, wie aus Ihrer Mitte angeregt, steht das Kultusministerium kritisch gegenüber. Das Schulgesetz sieht vor, dass Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, den Ethik-Unterricht besuchen. Deshalb setzt sich Herr Minister Stoch für einen Ausbau des Faches Ethik ein.

Auch künftig werden Menschen, die in unserem Land Schutz vor Krieg und Vertreibung suchen, unsere intensive Unterstützung benötigen, um sich in Baden-Württemberg zu integrieren. Ein Dialog zwischen allen, die sich für Bildungsangebote für junge Flüchtlinge engagieren, erscheint mir angesichts dieser Herausforderung auch weiterhin von zentraler Bedeutung. Bitte kommen Sie auf uns zu, wenn sich andere oder weitergehende Fragen auftun. Ich erlaube mir, Sie über weitere Entwicklungen erneut durch einen Brief zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Stehle